

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-06-10

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01937/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Stadtvertretung

Betreff

Anzahl der kommunalen Vertreter in Aufsichtsräten

Beschlussvorschlag

Die Anzahl der kommunalen Vertreter in Aufsichtsräten wird gemäß Anlage 1 festgesetzt.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle zur Umsetzung des Beschlusses notwendigen Erklärungen abzugeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 17.03.2014 (DS 1737/2014) ist auch die Empfehlung ausgesprochen worden, im Zusammenhang mit der Einführung der Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten die Größe dieser zu prüfen und, soweit möglich, zu vereinheitlichen.

Mit der Vorlage zur Neufassung der Eigenbetriebssatzungen ist bereits bei diesen eine Vereinheitlichung der Größe der Werkausschüsse auf 9 Mitglieder vorgenommen worden.

Für die kommunalen Gesellschaften ist anhand der Kennzahlen Umsatz und Mitarbeiterzahl eine Beurteilung vorgenommen worden, bei der sich 2 Kategorien von Aufsichtsratsgrößen abgezeichnet haben:

- Geringer Koeffizient bei Mitarbeitern und Umsatz 7 Aufsichtsratsmitglieder
- Hoher Koeffizient bei Mitarbeitern und Umsatz 9 Aufsichtsratsmitglieder.

Für die kommunalen Gesellschaften mit mehr als 75%iger Beteiligung (direkt und indirekt) ergeben sich daher folgende Größen:

- 9 Aufsichtsratsmitglieder
- WGS
 - SWS

- NVS
- MVG
- MST

7 Aufsichtsratsmitglieder

- EVSV
- SIS
- Zoo
- Kita

Unternehmen, an denen die Landeshauptstadt Schwerin nicht direkt oder indirekt mit satzungsändernder Mehrheit beteiligt ist, werden nicht dieses Raster einbezogen.

In der Anlage sind die unter Berücksichtigung der Einführung von Arbeitnehmervertretern in Aufsichtsräten durch die Stadtvertretung zu benennende Anzahl der Mandate gelistet,.

Der Beirat der GBV hat den Vorschlag in seiner Sitzung am 25.04.2014 gebilligt.

2. Notwendigkeit

Umsetzung des Beschlusses der StV

3. Alternativen

Beibehaltung des bisherigen Zustandes

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

-

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

-

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage – Neubesetzung der Aufsichtsräte

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin